

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 7. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Februar 2010, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Johannes Callsen (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Hans Hinrich Neve

Weitere Abgeordnete

Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Vorstellung des Projekts „Zukunft Steuerverwaltung“ durch das Finanzministerium | 5 |
| Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 17/76 | |
| 2. Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG (IT-Staatsvertrag) | 7 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/174 | |
| 3. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein (Dienstleistungsrichtliniengesetz Schleswig-Holstein) | 8 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/175 | |
| 4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein | 9 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/186 | |
| b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung | |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/193 | |
| Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/205 | |
| Änderungsantrag der Fraktion des SSW Umdruck 17/348 | |
| c) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt | |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/187 (neu) | |

| | |
|--|-----------|
| 5. Rücklagenbildung 2008 im Bildungsministerium | 11 |
| Vorlagen des Finanzministeriums Umdrucke 17/74 und 17/309 | |
| Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 17/234 | |
| 6. Vorlage der Landesregierung zum Mittelstandsbeauftragten und Integrationsbeauftragten | 12 |
| Vorlage der Landesregierung Umdruck 17/185 | |
| 7. Information/Kennntnisnahme | 14 |
| Umdruck 17/153 - Evaluierung Glücksspielstaatsvertrag Umdruck 17/184 - Verwaltungsvereinbarung XPersonenstand | |
| 8. Verschiedenes | 15 |

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Projekts „Zukunft Steuerverwaltung“ durch das Finanzministerium

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 17/76

Herr Lahrssen stellt das Projekt vor (die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beige-fügt).

Abg. Heinold spricht sich dafür aus, Doppelstandorte zu vermeiden, bekundet Sympathie für eine Bundessteuerverwaltung und wünscht sich eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projekts.

VP Dopp äußert sich in die gleiche Richtung und begrüßt, dass das Finanzministerium die Folgerungen des Rechnungshofs aus der Prüfung der Reform der Finanzämter umsetzen wolle. Er wiederholt die Forderung, Doppelstandorte aus wirtschaftlichen Gründen möglichst schnell aufzugeben.

Abg. Harms thematisiert die Kriterien Mitarbeiterorientierung und Bürgerfreundlichkeit.

St Dr. Bastian macht darauf aufmerksam, dass die Einbindung der Beteiligten Zeit koste. Gleichwohl wolle man pragmatisch vorgehen und entscheidungsreife Fragen, zum Beispiel die Frage der Doppelstandorte, unabhängig von der Verabschiedung des Projekts zügig umsetzen.

AL Studt stellt klar, Ausgangspunkt für das Projekt sei der von der Föderalismuskommission beschlossene Erhalt der föderalen Struktur der Steuerverwaltung. Allerdings werde man durch die kennzahlengestützte Führung der Arbeitserledigung und den Programmierverbund KONSSENS eine gewisse Einheitlichkeit erreichen, die es ermöglichen würde, relativ zeitnah eine Bundessteuerverwaltung zu realisieren. Die Beteiligung der Beschäftigten in den Finanzämtern und die Vernetzung kostet Zeit; das Konzept solle bis Ende 2010 erstellt werden.

Abg. Herdejürgen fragt die Landesregierung, welche Haltung sie zu dem Thema Bundessteuerverwaltung einnehme und was sie unter Bürgerfreundlichkeit verstehe.

P Dr. Altmann begrüßt das vom Finanzministerium initiierte Projekt sowie Signale des Ausschusses für eine Bundessteuerverwaltung. Durch eine Veränderung der Steuersystematik könnten Milliardenbeträge im Verwaltungsbereich eingespart werden.

St Dr. Bastian äußert sich skeptisch gegenüber der Schaffung einer Bundessteuerverwaltung. Er halte es für erfolgversprechender, die Wirtschaftlichkeit der Finanzverwaltung der Bundesländer durch Messen und Vergleichen zu verbessern. Bürgerfreundlichkeit bedeute, auf der einen Seite die Erreichbarkeit zu gewährleisten, zum Beispiel im Bereich der Rentnerbesteuerung, und auf der anderen Seite die elektronischen Zugangswege auszubauen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Finanzministeriums zur Kenntnis und fasst ins Auge, das Thema Anfang 2011 wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG (IT-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/174

(überwiesen am 29. Januar 2010)

Abg. Heinold erklärt, sie habe Probleme damit, einem Staatsvertrag zuzustimmen, zu dem die Landesregierung nicht sagen könne, welche Kostenfolgen er für Land und Kommunen habe.

St Dr. Bastian räumt ein, dass sich die Folgekosten durch Entscheidungen für bestimmte Standardfestsetzungen zurzeit nicht abschätzen ließen.

P Dr. Altmann äußert, grundsätzlich begrüße der Rechnungshof die Kooperation bei Standardisierungsbestrebungen. Er möchte wissen, welche Aktivitäten die Landesregierung bisher eingeleitet habe, um die organisatorischen Voraussetzungen für diesen Schritt zu schaffen, welche Absprachen es mit den kommunalen Landesverbänden gebe und ob Standardisierungsbestrebungen von Bund und Ländern bekannt seien, die den derzeitigen IT-Standards des Landes und der Kommunen widersprächen und damit Kostenrisiken darstellten.

St Dr. Bastian macht unter Hinweis auf das E-Government-Gesetz darauf aufmerksam, wenn neue Standards unter Mitwirkung des Landes festgesetzt würden, greife das Konnexitätsprinzip. Der Entwurf solle auf Arbeitsebene mit den Kommunen und den Ressorts besprochen werden; man werde den Ausschuss über den Zeitplan unterrichten.

RL Wollesen weist ergänzend darauf hin, das Land wolle die Kommunen im Vorfeld intensiv einbinden.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den IT-Staatsvertrag Drucksache 17/174 unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein (Dienstleistungsrichtliniengesetz Schleswig-Holstein)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/175

(überwiesen am 29. Januar 2010 an den Finanzausschuss und den Europaausschuss)

Auf Fragen von Abg. Dr. Habeck erwidert St Dr. Bastian, die Kommunen hätten keinerlei Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Bei Kostenfolgen gelte auch hier das Konnexitätsprinzip. Die Kommunen müssten ihre Normen entsprechend anpassen.

RL Wollesen teilt mit, gemeinsam mit den Kommunen habe man Empfehlungen erarbeitet und setze die Dienstleistungsrichtlinie konstruktiv um. Man habe den Einheitlichen Ansprechpartner eingerichtet. Die elektronische Kommunikation der öffentlichen Verwaltung sei über das Landesnetz sichergestellt. Das Finanzministerium übernehme die Vertretung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und die Koordinierung mit den Kommunen; Doppelstrukturen gebe es nicht.

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Europaausschuss empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf Drucksache 17/175 unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/186

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/193

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/205

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Umdruck 17/348

c) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/187 (neu)

(überwiesen am 28. Januar 2010 an den Finanzausschuss und Innen- und Rechtsausschuss)

Zu den Gesetzentwürfen Drucksachen 17/186 und 17/193 und den Änderungsanträgen Drucksache 17/205 und Umdruck 17/348 zur Änderung der Landesverfassung (Schuldenbremse) beschließt der Finanzausschuss, am Donnerstag, dem 25. März 2010, gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss eine Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer bis zum 19. Februar 2010 zu benennen. Die Beratung über den SPD-Antrag zum Altschuldenpakt, Drucksache 17/187 (neu), wird zurückgestellt.

Abg. Herdejürgen wiederholt in diesem Zusammenhang ihre Bitte, das Finanzministerium möge den Ausschuss über den Stand der Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Schuldenbremse unterrichten.

Abg. Heinold bittet das Finanzministerium darzulegen, welche Bundesratsentscheidungen im Jahr 2009 für Land und Kommunen Kosten verursacht hätten, für die es keine Kompensation gegeben habe.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Rücklagenbildung 2008 im Bildungsministerium

Vorlagen des Finanzministeriums
Umdrucke 17/74 und 17/309

Vorlage des Landesrechnungshofs
Umdruck 17/234

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage der Landesregierung zum Mittelstandsbeauftragten und Integrationsbeauftragten

Vorlage der Landesregierung
Umdruck 17/185

Abg. Heinold kritisiert, dass die Ausgabe weder dringlich noch notwendig sei. Wenn die Koalition unbedingt neue Beauftragte schaffen wolle, müssten diese zumindest aus den betreffenden Einzelplänen durch Kürzung an anderer Stelle finanziert werden.

Abg. Schulze kritisiert, dass die Beauftragten zusätzlich zur Bereitstellung von Büro, Mitarbeitern und Dienstwagen jährlich einen Betrag von 11.800 € steuerfrei erhielten. Er möchte wissen, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Steuerfreiheit basiere.

P Dr. Altmann führt aus, der Landesrechnungshof spreche sich auf der Basis früherer Prüfungen grundsätzlich gegen die Ernennung der beiden Beauftragten aus. Die für den Mittelstandsbeauftragten genannten Aufgabengebiete würden bereits durch die Ministerialverwaltung oder sonstige Akteure (Referat Mittelstandspolitik, Service-Büro Mittelstand) abgedeckt, sodass es keinen Bedarf für die Schaffung eines Mittelstandsbeauftragten gebe. Dass die betroffenen Ressorts die entstehenden Kosten nicht selbst trügen, sei finanzpolitisch ein fatales Signal. Auch für einen zusätzlichen Integrationsbeauftragten gebe es keinen Bedarf, weil die entsprechenden Aufgaben durch das Justizministerium und den Flüchtlingsbeauftragten des Landtages bereits wahrgenommen würden. Jegliche Bemühungen der Landesregierung, die Ausgaben durch Aufgaben- und Personalabbau zu senken, würden durch die Schaffung solcher überflüssiger Posten konterkariert. Die Landesregierung setze damit ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel, ernsthaft und tatsächlich sparen zu wollen. Im Übrigen habe der Rechnungshof schon 1993 seine Kritik an der Bestellung von Beauftragten vorgebracht, die grundsätzlich zur Verringerung der politischen Verantwortlichkeit der Exekutive führten, was nicht im Interesse des Landtages sein könne.

M de Jager legt dar, die Ausgabe sei formal dringlich, weil die beiden Beauftragten, für die es keinen Haushaltstitel gebe, durch einen Parlamentsbeschluss eingesetzt worden seien. Die bereitzustellenden Haushaltsmittel seien im Gesamthaushalt gedeckt. Dem Mittelstandsbeauftragten stehe im Wirtschaftsministerium eine Sekretariatskraft anteilig, ein Zimmer und ein Dienstwagen zur Verfügung. Mit der Aufwandsentschädigung werde wie bei kommunalen

Wahlämtern der persönliche Aufwand abgedeckt. Der Mittelstandsbeauftragte habe bereits positive Wirkung entfaltet und werde als wichtiger Vermittler und Impulsgeber in der Wirtschaft wahrgenommen.

St Dölp schließt sich den Ausführungen von M de Jager an. Die Aufgabenbereiche des Integrationsbeauftragten und des Flüchtlingsbeauftragten seien unterschiedlich.

Abg. Harms möchte wissen, wie viel Wochenstunden die vollzeitbeschäftigte Sekretariatskraft dem Beauftragten zuarbeite, was die Nutzung des Zimmers und des Dienstwagens koste und welche weiteren Sachkosten anfielen. - M de Jager sagt eine schriftliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zu.

St Dr. Bastian teilt mit, die Frage der Steuerfreiheit sei geprüft und die Zulässigkeit bejaht worden. Die zusätzlichen Kosten seien im Gesamthaushalt gedeckt.

Der Antrag von Abg. Heinold, den beiden Beauftragten, die als Landtagsabgeordnete ein Einkommen erhielten, keine zusätzliche Aufwandsentschädigung zu gewähren, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW ebenso abgelehnt wie ihr Antrag, die zusätzlichen Haushaltsmittel in den Einzelplänen 06 und 09 zu erwirtschaften. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis stimmt der Finanzausschuss dem Antrag der Landesregierung auf Bereitstellung von Mitteln für den Mittelstandsbeauftragten und den Integrationsbeauftragten, Umdruck 17/185, zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kennntnisnahme

Umdruck 17/153 - Evaluierung Glücksspielstaatsvertrag

Umdruck 17/184 - Verwaltungsvereinbarung XPersonenstand

Der Ausschuss nimmt beide Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Heinold wiederholt ihre in der Ausschusssitzung am 12. November 2009 gestellte Frage, in welchen Bereichen die Landesregierung die mit dem 2. Nachtragshaushalt beschlossene **Einsparung** von insgesamt 4.800 **Stellen** erwirtschaften wolle.

St Dr. Bastian entgegnet, die Koalition habe beschlossen, über das Ziel hinauszugehen und insgesamt 5.600 Stellen im Landesdienst einzusparen. Eine Aufteilung der Sparkontingente werde im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

- b) Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen teilt St Dr. Bastian mit, der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung seien 363 Datensätze von Bürgerinnen und Bürgern anonym zugespielt worden, die vermeintlich Konten in der Schweiz unterhielten. Gegenwärtig werde die Validität dieser Daten geprüft. Aufgrund der allgemeinen Verunsicherung gehe bei den Finanzämtern eine zunehmende Zahl von Selbstanzeigen (bisher 15) von Steuersündern ein, die zu Steuernacherhebungen im Umfang von gegenwärtig knapp 500.000 € führen dürften.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer

Die Anlage ist als PDF-Datei in der Infothek eingestellt.